

Allgemeine Planungshilfe und Geschäftsbedingungen für Anlässe im Hertenstein

- Organisation:** Wir nehmen uns gerne Zeit für eine ausführliche Besprechung mit Ihnen. Bitte vereinbaren Sie bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass einen Termin mit uns, damit wir Sie und Ihre Wünsche kennenlernen. Anschliessend erhalten Sie eine schriftliche verbindliche Bestätigung zugestellt.
- Anzahl der Gäste:** Ist wichtig für die Wahl Ihrer Räumlichkeiten. Die uns 48 Stunden vor dem Anlass bekannte Personenzahl ist verbindlich und wird entsprechend in Rechnung gestellt. Bei kurzfristig markant kleinerer Gästezahl behalten wir uns das Recht vor, die Räumlichkeit entsprechend anzupassen. Bei fix gebuchten Pauschalen wird pro abgesagte Person 70% des Pauschalbetrags verrechnet.
- Räumlichkeit/Miete:** Unser Restaurantsaal ist flexibel je nach Gästezahl in verschiedene Raumgrössen unterteilbar. Ab 25 Personen bieten wir einen abgeschlossenen Raum. Grundsätzlich erheben wir keine Raummiete, ausser es wird explizit mehr Platz/Raum gewünscht z.B. für Tanzfläche/Musik als von uns vorgesehen. In diesen Fällen gilt: pro Viertel des Restaurant wird ein Mindestumsatz von Fr. 3000.00 vereinbart. Bei Nichterreichen wird die Differenz als Raummiete verrechnet. Wird die gemeldete Personenzahl kurzfristig markant kleiner, behalten wir uns das Recht vor, den Mindestumsatz von Fr. 3000 pro Viertel des Restaurants geltend zu machen.
- Bestuhlung:** Bei der Bankettbesprechung beraten wir Sie gerne bei der Wahl der Tischform und der Bestuhlung. Unsere Stuhl-Hussen geben Ihrem Anlass das gewisse Etwas. Wir verfügen zusätzlich über goldene und weisse Überzüge. Beitrag an Arbeitsaufwand und Reinigung Fr. 9.- /Stuhl
- Menuwahl:** Damit wir Ihnen unsere beste Leistung erbringen können, servieren wir pro Gesellschaft ab 20 Personen ein einheitliches Menu. Für kleinere Gruppen zwischen 10 - 20 Personen stellen wir gerne eine verkleinerte à la carte-Auswahl zusammen. Für unsere kleinen Gäste, Vegetarier oder Allergiker bieten wir gerne ein individuell angepasstes Menu an. Bitte geben Sie uns diese frühzeitig bekannt, damit wir uns optimal auf sie vorbereiten können. Spontan am Anlass gemeldete Spezialmenüs werden separat und extra verrechnet.
- Probe-Essen:** Wir freuen uns, wenn Sie unsere Küche kennenlernen möchten und organisieren gerne ein Probe-Essen (auf Ihre Kosten). Bitte beachten Sie, dass nicht alle Gerichte in unseren Menuvorschlägen für zwei Personen zubereitbar sind.
- Mitbringen von Essen & Getränken:** Ist grundsätzlich nicht gestattet. Für mitgebrachte Torten und Kuchen verrechnen wir für Präsentation, Gedeck und Service Fr. 6.- /Person. In speziellen Ausnahmen darf der Wein mitgebracht werden. Zapfengeld von 35.- + 7.7 % Mwst.= Fr. 37.70 pro 75cl-Flasche. Wir behalten uns das Recht vor, den Wein vorgängig zu degustieren.
- Torten:** von uns organisierte Hochzeitstorten berechnen wir mit Fr. 14.50 pro Person. Spezielle Dekorwünsche werden extra berechnet.
- Nachservice:** Einen Nachservice von allen Komponenten des Hauptgangs bieten wir Ihnen gerne an für Fr. 4.80 pro Person.

- Menukarten:** Wir drucken Ihnen festliche Menukarten, welche vom Haus offeriert sind. (Spezialdrucke in Farbe werden je nach Aufwand verrechnet)
- Tischdekoration:** Blumenschmuck verschönert jede Tafel. Wir bieten eine Auswahl an verschiedenen Dekorationen an (Preis je nach Aufwand) oder bestellen Ihnen diese nach Ihren Vorstellungen beim Floristen. Sie können auch Ihre eigene Dekoration bringen lassen. Wenn wir Aufwendungen erbringen dürfen, verrechnen wir diese mit Fr. 65.00/Stunde
- Unterhaltung etc.:** Wir führen eine Profi-Liste mit allerlei Kontaktadressen, die wir gerne an Sie weitergeben.
- Mieten:**
- | | | | |
|---------------|-----------|--------------|------------|
| für Beamer | Fr. 50.00 | für Leinwand | Fr. 30.00 |
| für Flipchart | Fr. 20.00 | für Piano | Fr. 150.00 |
| für W--LAN | Gratis | | |
- Übernachten:** Im Hotel Du Parc und im Hotel Blume in Baden erhalten Sie einen Spezialpreis. Bitte geben Sie bei der Buchung Ihres Zimmers bekannt, dass Sie Hertenstein-Gäste sind.
- Verlängerung
Öffnungszeiten:** Bitte geben Sie uns bekannt, falls Sie für Ihren Anlass eine Verlängerung der üblichen Öffnungszeit wünschen.
Wir berechnen einen Unkostenanteil ab 24.00 Uhr:
von 24.00 - 01.00 Uhr Fr. 200.—
von 24.00 - 02.00 Uhr Fr. 400.—
Bei unvorhergesehenen Verlängerungen erlauben wir uns, pro weitere angebrochene Viertelstunde Fr. 100.00 in Rechnung zu stellen. Es gilt die Zeit, bei der alle Gäste den Raum verlassen haben. Musiker/DJs haben danach eine Stunde Zeit für den Abbau. Weitere Zeit wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Spez. Öffnungszeiten:** Sonntag und Montag öffnen wir unser Restaurant ab einem Mindestumsatz von Fr. 4500.-. Für ein Mittagessen öffnen wir von 11 – 16 Uhr und für ein Abendessen von 18 – 23 Uhr
- Zahlungs-
bedingungen:** Bitte bezahlen Sie Ihren Anlass bar, mit EC-Direkt oder Postcard oder wir senden Ihnen die Rechnung zu. (Zahlbar innert 10 Tagen). Bankettanlässe können nicht mit Kreditkarte beglichen werden.
- Annulationkosten:** Bei Annulation eines definitiv bestätigten Anlasses bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Des Weiteren erlauben wir uns, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
Absage 90 bis 60 Tage vor Anlass 25% der reservierten Leistungen
Absage 59 bis 30 Tage vor Anlass 50% der reservierten Leistungen
Absage 29 bis 0 Tage vor Anlass 100% der reservierten Leistungen
Als reservierte Leistung gilt: Die bestätigten Leistungen x Personenzahl.
Sind noch keine Leistungen vereinbart worden, berechnen wir eine Konsumation von Fr. 120.— pro Person.
- Schäden:** Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Hertenstein für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer/Gäste verursacht werden, ohne dass der Hertenstein dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Spiele mit Wunder- und Wachskerzen sind zu unterlassen.
- Preisänderungen:** sind vorbehalten
- Mehrwertsteuer:** Alle publizierten Preise enthalten 7.7 % MwSt.
- Gerichtsstand:** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil unserer definitiven Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist 5408 Ennetbaden. Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter und dem Restaurant Hertenstein. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden